

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung in synoptischer Darstellung

Alt				Neu		
Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in DM	Gebühr/ Pauschbetrag in EUR	Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in EUR
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen			1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1.	Abschriften je angefangene Seite			1.1.	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1.	im Format DIN A 5	4,00	2,05	1.1.1.	im Format DIN A 5	2,10
1.1.2.	im Format DIN A 4	6,00	3,07	1.1.2.	im Format DIN A 4	3,10
1.1.3.	im Format DIN A 3	10,00	5,11	1.1.3.	im Format DIN A 3	5,20
1.1.4.	im Format DIN A 2	20,00	10,23	1.1.4.	im Format DIN A 2	10,30
1.1.5.	im Format DIN A 1	30,00	15,34	1.1.5.	im Format DIN A 1	15,40
1.1.6.	im Format DIN A 0	40,00	20,45	1.1.6.	im Format DIN A 0	20,50
1.1.7.	bei fremdsprachlichen Texten zuzüglich	25,00	12,78	1.1.7.	bei fremdsprachlichen Texten zuzüglich	12,80
1.2.	Durchschriften je angefangene Seite	0,20	0,10	1.2.	Durchschriften je angefangene Seite	0,10
1.3.	Andere Vervielfältigungen			1.3.	Andere Vervielfältigungen	
1.3.1.	mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten, einschließlich Plotter (Kartenausgabe)			1.3.1.	mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten, einschließlich Plotter (Kartenausgabe)	
1.3.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	1,20 - 8,00*	0,61 - 4,09*	1.3.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,70 - 4,10*
1.3.1.2.	im Format DIN A 3 je Seite	3,00 - 16,00*	1,53 - 8,18*	1.3.1.2.	im Format DIN A 3 je Seite	1,60 - 8,20*
1.3.1.3.	bei Formaten bis DIN A 0	3,00 - 16,00*	64,42*	1.3.1.3.	bei Formaten bis DIN A 0	64,50*

1.3.1.4.	Format größer DIN A 0	Gebühr nach 1.3.1.3. zuzüglich Aufwand nach Punkt 12	Gebühr nach 1.3.1.3. zuzüglich Aufwand nach Punkt 12	1.3.1.4.	Format größer DIN A 0	Gebühr nach 1.3.1.3. zuzüglich Aufwand nach Punkt 13.8
1.3.2.	mit Bürodruckgeräten (Computer) bis zum Format DIN A 4 in einer Auflage**			1.3.2.	mit Bürodruckgeräten (Computer) bis zum Format DIN A 4 in einer Auflage	
1.3.2.1.	bis zu 10 Stück je Seite	0,25 - 0,65*	0,13 - 0,33*	1.3.2.1.	bis zu 10 Stück je Seite	0,15 - 0,35*
1.3.2.2.	bis zu 50 Stück je Seite	0,12 - 0,40*	0,06 - 0,20*	1.3.2.2.	bis zu 50 Stück je Seite	0,10 - 0,20*
1.3.2.3.	bis zu 100 Stück je Seite	0,12 - 0,25*	0,06 - 0,13*	1.3.2.3.	bis zu 100 Stück je Seite	0,10 - 0,15*
1.3.2.4.	über 100 Stück je Seite	0,06 - 0,30*	0,03 - 0,15*	1.3.2.4.	über 100 Stück je Seite	0,05 - 0,15*
	Bei größeren Formaten erhöht sich der Pauschbetrag entsprechend der Größe				Bei größeren Formaten erhöht sich der Pauschbetrag entsprechend der Größe	
*	Die Spanne trägt den durch Konstruktion und Einsatzmöglichkeiten der Geräte bedingten Unterschieden in der Höhe des Aufwandes Rechnung. Maßgebend für die Höhe des Pauschbetrages oder der Gebühr im Einzelfall sind Typ und Ausnutzungsgrad des Gerätes.			*	Die Spanne trägt den durch Konstruktion und Einsatzmöglichkeiten der Geräte bedingten Unterschieden in der Höhe des Aufwandes Rechnung. Maßgebend für die Höhe des Pauschbetrages oder der Gebühr im Einzelfall sind Typ und Ausnutzungsgrad des Gerätes.	

**	Die Tarifnummern geben den Gesamtaufwand für die in einem Druckvorgang hergestellten Stücke an. Der Aufwand für ein Druckstück ergibt sich, in dem man das Produkt aus der Seitenzahl (S) eines Druckstückes und aus dem der jeweiligen Tarifnummer zu entnehmenden und an der Auflagenhöhe orientierten Pauschbetrag (T) durch die tatsächliche Auflagenhöhe (A) dividiert. Beispiel: Es soll ein Druckstück von 90 Seiten Umfang für verschiedene Interessenten in einer Gesamtauflage von 9 Exemplaren angefertigt werden. Hierfür ergeben sich folgende Werte: S=90, T=0,25-0,65 DM, A=9 Nach der Formel (S x T)/A sind für ein Exemplar dieses Druckstückes zwischen 2,50 DM und 6,50 DM zu fordern.				Regelung entfällt.	
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise			2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Einzelfall	7,00 – 40,00	3,58 – 20,45	2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Einzelfall	3,60 – 20,50
2.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen			2.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
2.2.1.	je Seite der Erstaussfertigung	7,00	3,58	2.2.1.	je Seite der Erstaussfertigung	3,60
2.2.2.	je Seite der Mehraussfertigung	3,00	1,53	2.2.2.	je Seite der Mehraussfertigung	1,60

2.3.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	6,00 - 130,00	3,07 – 66,47	2.3.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	3,10 – 66,50
3.	Akteneinsicht, Auskünfte			3.	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1.	Eine Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind			3.1.	Eine Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind	
3.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	12,00 – 135,00	6,14 – 69,02	3.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	6,20 – 69,10
3.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	6,00	3,07	3.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,10
3.2.	Auskünfte			3.2.	Auskünfte	
3.2.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	12,00 - 265,00	6,14 - 135,49	3.2.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,20 - 135,50
3.2.2.	schriftliche Auskünfte aus Registern und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	12,00 - 80,00	6,14 - 40,90	3.2.2.	schriftliche Auskünfte aus Registern und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,20 - 40,90
3.2.3.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wissenschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.			3.2.3.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wissenschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.	
3.2.3.1.	Grundgebühr	12,00	6,14	3.2.3.1.	Grundgebühr	6,20
3.2.3.2.	zuzüglich je angefangene Seite	3,00	1,53	3.2.3.2.	zuzüglich je angefangene Seite	1,60
3.3.	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht			3.3.	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht	
3.3.1.	Auskünfte, deren Bearbeitung weniger			3.3.1.	Auskünfte, deren Bearbeitung	

	als eine Stunde erfordert	20,00 - 50,00	10,23 - 25,56		weniger als eine Stunde erfordert	10,30 - 25,60
3.3.2.	Auskünfte, deren Bearbeitung mehr als eine Stunde erfordert, für jede weitere Stunde	20,00 - 50,00	10,23 - 25,56	3.3.2.	Auskünfte, deren Bearbeitung mehr als eine Stunde erfordert, für jede weitere Stunde	10,30 - 25,60
4.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen, Tarifen , Straßen- und Stimmbezirksverzeichnisse und dergleichen)			4.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen, Tarifen , Straßen- und Stimmbezirksverzeichnisse und dergleichen)	
	für jede angefangene Seite	0,30	0,15		für jede angefangene Seite	0,20
	jedoch mindestens	2,00	1,02		jedoch mindestens	1,10
5.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird			5.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird	
	je angefangene halbe Stunde (Die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	18,00 - 45,00	9,20 - 23,01		je angefangene halbe Stunde (Die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	9,20 - 23,10
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen (außer § 5 Abs. 1, Nr.2) und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten			6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen (außer § 5 Abs. 1, Nr.2) und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten	
	wenn keine andere Gebühr vorgesehen ist	5,00 - 3000,00	2,56 - 1.533,88		wenn keine andere Gebühr vorgesehen ist	3,00 - 1550,00
7.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können			7.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können	
	für jede angefangene halbe Stunde	18,00 – 45,00	9,20 – 23,01		für jede angefangene halbe Stunde	9,20 – 23,10
8.	Vermögensverwaltung			8.	Vermögensverwaltung	

8.1.	Vorrangseinräumung-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsvollmachten			8.1.	Vorrangseinräumung-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsvollmachten	
8.1.1.	bis zu 100.000 DM des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurück tretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	20,00	10,23	8.1.1.	bis zu 50.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurück tretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	10,30
8.1.2.	für jede weiteren angefangenen 100.000 DM	10,00 bis max.100,00	5,11 bis max. 51,13	8.1.2.	für jede weiteren angefangenen 50.000 EUR	5,20 bis max. 51,20
8.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter			8.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
8.2.1.	bis zu 100.000 DM des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes	20,00	10,23	8.2.1.	bis zu 50.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes	10,30
8.2.2.	für jede weiteren angefangenen 100.000 DM	10,00 bis max.100,00	5,11 bis max. 51,13	8.2.2.	für jede weiteren angefangenen 50.000 EUR	5,20 bis max. 51,20
8.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs-, Stillhalte- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziffer 8.1.und 8.2. fallen	20,00 - 100,00	10,23 - 51,13	8.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs-, Stillhalte- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziffer 8.1.und 8.2. fallen	10,30 - 51,20
8.4.	Ausstellungen eines Negativzeugnisses über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB, § 11 Abs. 1 DSchG LSA, § 3 BauGB - MaßnahmeG, Ausstellungen von Nachträgen zu einem bereits erteilten			8.4.	Ausstellungen eines Negativzeugnisses über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB, § 11 Abs. 1 DSchG LSA, § 3 BauGB - MaßnahmeG, Ausstellungen von Nachträgen zu einem bereits erteilten	

	Zeugnis aufgrund von eingereichten Anträgen, Berichtigungen von bereits erteilten Zeugnissen aufgrund von Fehlern des Antragstellers	20,00 - 100,00	10,23 - 51,13		Zeugnis aufgrund von eingereichten Anträgen, Berichtigungen von bereits erteilten Zeugnissen aufgrund von Fehlern des Antragstellers	10,30 - 51,20
9.	Steuerverwaltung			9.	Steuerverwaltung	
9.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	2,00	1,02	9.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1,10
9.2.	Zweitausfertigungen von Abgabebescheinigungen und sonstigen Quittungen	2,00	1,02	9.2.	Zweitausfertigungen von Abgabebescheinigungen und sonstigen Quittungen	1,10
9.3.	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	2,00	1,02	9.3.	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	2,00
9.4.	Bescheinigungen öffentlicher Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	5,00	2,56	9.4.	Bescheinigungen öffentlicher Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	2,60
9.5.	Feststellungen aus Konten und Akten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	18,00 - 45,00	9,20 - 23,01	9.5.	Feststellungen aus Konten und Akten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	9,20 - 23,10
10.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem Wert von			Regelung entfällt		
	bis 10.000,00 DM	5,00	2,56			
	über 10.000,00 - 20.000,00 DM	10,00	5,11			
	über 20.000,00 - 50.000,00 DM	15,00	7,67			
	über 50.000,00 - 100.000,00 DM	20,00	10,23			
	über 100.000,00 - 250.000,00 DM	25,00	12,78			
	über 250.000,00 - 500.000,00 DM	30,00	15,34			
	über 500.000,00 - 1.000.000,00 DM	40,00	20,45			
	über 1.000.000,00 DM	60,00	30,68			

11.	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden			10.	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	
	je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	18,00 - 45,00	9,20 - 23,01		je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	9,20 - 23,10
12.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten für			11.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten für	
12.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	18,00 - 45,00	9,20 - 23,01	11.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	9,20 - 23,10
12.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. der vorhergehenden Baustelle	18,00 - 45,00	9,20 - 23,01	11.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. der vorhergehenden Baustelle	9,20 - 23,10
13.	Archivwesen			12.	Stadtarchiv	
13.1.	Benutzung von Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs im Lesesaal			12.1.	Benutzung von Archiv-, Sammlungsgut und Bibliotheksgut, inkl. verfilmter und digitalisierter Unterlagen, in den Räumen des Archivs	
13.1.1.	für einen Tag	10,00	5,11	- für einen Tag		5,20
	für eine Woche	30,00	15,34	- für eine Woche		15,40
	bis zu einem Jahr	100,00	51,13	- für 6 Monate		100,00
				- für 1 Jahr		150,00
				- Einsicht in Bauakten pro Tag		5,20
13.1.2.	für Karten, Pläne, Fotos, Plakate, Tonträger und anderes Archiv- und Sammlungsgut, dessen Überlieferungsform besondere technische Vor-			- für Archiv- und Sammlungsgut, dessen Format, Erschließungszustand oder Überlieferungsform für die Bereitstellung besonderen		

	kehrungen erfordert pro Tag	20,00	10,23		personellen oder technischen Aufwand erfordert (z.B. Karten, Pläne, Stiche, Plakate, Fotos, Vorführung von Videos usw.) zusätzlich pro Tag	10,30
13.1.3.	Benutzung von Bauakten pro Tag	10,00	5,11		in Punkt 12.1. enthalten	
				12.2.	Auswärtige Benutzung (nur in Ausnahmefällen) - Bereitstellung von Archivgut in auswärtigen hauptamtlich geführten öffentlichen Archiven je Einheit zuzügl. Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung - für jede nicht genehmigte Überziehung der Leihfrist je Einheit und angefangene Woche - Ausleihe von Mikrofilm-duplikaten und audiovisuellem Archivgut zum Zweck der Ansicht je Einheit und Tag	20,00 5,00 10,00
13.2.	Bearbeitung von schriftlichen Anfragen und Einblendung in Online Dienste					
13.2.1.	Bearbeitung von schriftlichen Anfragen je angefangene Stunde Arbeitszeit	40,00	20,45	12.3.	Erteilung von Auskünften und Gutachten - bei einem Rechercheaufwand von	

					mehr als einer Viertelstunde je angefangene halbe Stunde	15,00
					Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Recherche nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt.	
13.2.2.	Einblendung in Online-Dienste eine Woche einen Monat sechs Monate ein Jahr	50,00 75,00 150,00 225,00 375,00	25,56 38,35 76,69 115,04 191,73		geregelt in 12.5.3.	
13.3.	Recht der Wiedergabe von Archiv- und Sammlungsgut				geregelt in 12.5.	
13.3.1.	für die einmalige Reproduktion im Druck, je Bild oder Seite in schwarz/weiß a) bei einer Auflage von bis zu 1.000 Exemplaren b) bei einer Auflage von bis zu 100.000 Exemplaren c) bei einer Auflage von bis zu 200.000 Exemplaren d) bei einer Auflage von bis zu 300.000 Exemplaren e) bei einer Auflage von mehr als 300.000 Exemplaren	20,00 50,00 120,00 200,00 320,00	10,23 25,56 61,36 102,26 163,61		geregelt in 12.5.1.	
13.3.2.	für die einmalige Reproduktion im Druck, je Bild oder Seite in Farbe	zweifache Gebühr von 13.3.1.				

13.3.3.	für die Verwendung für Film und Fernsehen je angefangene Seite oder Bild	50,00	25,56		geregelt in 12.5.2.	
13.3.4.	Anfertigung von Nachdrucken und Neuauflagen	Hälfte der Gebühr von 13.3.1. und 13.3.2.			geregelt in 12.5.1.	
13.3.5.	Verwendung von Dokumentarfilmen				neu geregelt in 12.5.2. und 12.5.4.	
	16 mm	je Sekunde 8,00 (eine Sekunde entspricht 0,20 m)	4,09			
	35 mm	10 Sekunden 24,00 (eine Sekunde entspricht 0,475 m)	12,27			
13.4.	Foto-, Digitalaufnahmen, Scannen von Archiv- und Sammlungsgut, Kopieren auf elektronische Speichermedien sowie Ausdrücke davon - Bearbeitungsgebühr bei Eigenleistung des Archivs bei einem Arbeitsaufwand von mehr als einer Viertelstunde je angefangene Viertelstunde - Schutzgebühr für jede Aufnahme (Foto, Bilddatei) - Grundgebühr für die Erstellung einer CD-Rom		10,00 3,00 4,00		geregelt in 12.4.4.	

	- Ausdruck von Fotos auf Fotopapier s/w bis zum Format DIN A 4 je Stück farbig bis zum Format DIN A 4 je Stück Zusätzlich Schutzgebühr. Ausdrücke erfolgen nur durch Archivpersonal - Ausdruck von Fotos auf Normalpapier (weiß) je gefertigte Aufnahme bis zum Format DIN A 4 (Arbeitskopien) Für diese Ausdrücke ist keine Schutzgebühr fällig. Ausdrücke dürfen nur auf gekennzeichnetem Papier des Stadtarchivs erfolgen. - Für die Anfertigung von Negativen, Positiven, Digitalisierungen usw., die in Fremdleistungen erbracht werden, sind die vom Auftragnehmer geforderten Preise bindend. Für diese Leistung zusätzlich je Auftrag Die Negative verbleiben in jedem Fall im Stadtarchiv. Die Gebühren schließen die Auslagen für Verpackung und Porto sowie die Schutzgebühr je Foto nicht ein.		3,00 5,00 2,00 3,00			
--	---	--	---	--	--	--

				12.4.	Reproduktionen	
				12.4.1.	Heraussuchen von Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut für Foto- und Kopierarbeiten bei einem Arbeitsaufwand von mehr als einer Viertelstunde je angefangene Viertelstunde	5,00
				12.4.2.	Wegezeiten außerhalb des Archivs zur Erledigung von Foto-, Kopieraufträgen usw. je angefangene halbe Stunde	15,00
				12.4.3.	Direktkopien, Readerprinter-Kopien - Anfertigung der Kopien bei einem Arbeitsaufwand von mehr als einer Viertelstunde je angefangene Viertelstunde - Format bis DIN A 4 (s/w) - Format bis DIN A 3 (s/w) - aus Bauakten sowie von Karten, Plänen und sonstigen überformatigen Vorlagen - Format bis DIN A 4 (s/w) - Format bis DIN A 3 (s/w) - Format bis DIN A 2 (s/w) - Format bis DIN A 1 (s/w) Ausdrucke bei Datenbankrecherchen je Blatt (s/w) Bei Farbkopien erhöhen sich die Gebühren um 100%	10,00 0,70 2,00 0,70 5,00 10,00 15,00 0,50

				12.4.4.	Foto-, Digitalaufnahmen, Scannen von Archiv- und Sammlungsgut, Kopieren auf elektronische Speichermedien sowie Ausdrücke davon - Bearbeitungsgebühr bei Eigenleistung des Archivs bei einem Arbeitsaufwand von mehr als einer Viertelstunde je angefangene Viertelstunde	10,00
					- Schutzgebühr für jede Aufnahme (Foto, Bilddatei)	3,00
					- Grundgebühr für Erstellung einer CD-Rom, DVD o.ä.	4,00
					- Ausdruck von Fotos auf Fotopapier	
					s/w bis zum Format DIN A 4 je Stück	3,00
					farbig bis zum Format DIN A 4 je Stück	5,00
					Zusätzlich Schutzgebühr. Ausdrücke erfolgen nur durch Archivpersonal.	
					- Ausdruck von Fotos auf Normalpapier (weiß) je gefertigte Aufnahme bis zum Format DIN A 4 (Arbeitskopien)	2,00
					Für diese Ausdrücke ist keine Schutzgebühr fällig. Ausdrücke dürfen nur auf gekennzeichnetem Papier des Stadtarchivs erfolgen.	

					- Für die Anfertigung von Negativen, Positiven, Digitalisierungen, usw., die in Fremdleistung erbracht werden, sind die vom Auftragnehmer geforderten Preise bindend. Für diese Leistung zusätzlich je Auftrag Die Negative verbleiben in jedem Fall im Stadtarchiv. Die Gebühren schließen die Auslagen für Verpackung und Porto sowie die Schutzgebühr je Foto nicht ein.	3,00
				12.5.	Veröffentlichungen von Reproduktionen	
				12.5.1.	Wiedergabe in Printmedien, Videos und elektronischen Speichermedien je Bild oder Seite bei einer Auflage bis zu 500 Exemplaren bei einer Auflage bis zu 1.000 Exemplaren bei einer Auflage bis zu 10.000 Exemplaren bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren bei einer Auflage von mehr als 50.000 Exemplaren Bei gleichzeitiger Veröffentlichung im Druck und auf einem elektronischen Speichermedium wird für die CD-Rom-Ausgabe o.ä. eine Ermäßigung von 50 v.H. auf die Gebühr für die gedruckte Ausgabe gewährt, ebenso bei Neuauflagen und Nachdrucken.	10,00 15,00 20,00 50,00 100,00

					Bei der Wiedergabe auf Plakaten, Ansichtskarten und Kalendern erhöht sich die Gebühr um 100%.	
				12.5.2.	Wiedergabe in Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen je Einheit oder Wiedergabeminute Für jede weitere Verwendung wird die Gebühr um 50 v.H. ermäßigt.	25,60
				12.5.3.	Einblendung in Online-Medien je Reproduktionseinheit	25,60
				12.5.4.	Wiedergabe zu Ausstellungs- und anderen Präsentationszwecken je Reproduktionseinheit	15,00
				12.6.	Für die Gestaltung von Führungen sowie die Durchführung von Vorträgen und anderen Veranstaltungen kann das Stadtarchiv bis zu 3,00 EUR für jede teilnehmende Person erheben	
				12.7.	Für besondere, in den Tarifstellen 12.1. bis 12.6. nicht erfasste zusätzliche Leistungen, kann das Archiv eine dem Aufwand entsprechende Gebühr erheben (z.B. für Transkriptionen, Pflege eines Depositums o.ä.)	

14. Kommunales Vermessungswesen				13. Kommunale Geodienste		
14.1.	Amtlicher Stadtplan im Maßstab (i. M.) 1:20.000 in gedruckter Form, Taschenformat oder plano, jeweils mit Beiheft		5,00	13.1.	Kartografische Produkte (z.B. Amtlicher Stadtplan i.M. 1:20.000, Amtlicher Fahrrad-Stadtplan i.M. 1:20.000)	3,00 - 10,00
14.2.	Rabatte für gewerbliche Wiederverkäufer:			13.2.	Rabatte für gewerbliche Wiederverkäufer:	
	a) 1 bis 5 Exemplare		Kein Rabatt		a) 1 bis 5 Exemplare	Kein Rabatt
	b) 6 bis 49 Exemplare		30,00%		b) 6 bis 49 Exemplare	30,00%
	c) ab 50 Exemplare		40,00%		c) ab 50 Exemplare	40,00%
14.3.	Nutzung digitaler Karten, Dateien, Plots: RF...Rasterformat (RLE) oder VF...Vektorformat (DGN). Kann ein anderes Raster- /Vektorformat zur Verfügung gestellt werden oder wird ein Teildatenbestand gewünscht, ergibt sich die Gebühr (ggf. anteilig) nach 14.3., zuzügl. Aufwand nach Punkt 14.8.			13.3.	Nutzung digitaler Karten, Dateien, Plots: RF...Rasterformat (RLE) oder VF...Vektorformat (DGN). Kann ein anderes Raster- /Vektorformat zur Verfügung gestellt werden oder wird ein Teildatenbestand gewünscht, ergibt sich die Gebühr (ggf. anteilig) nach 13.3., zuzügl. Aufwand nach Punkt 13.8.	
14.3.1.	pro Kartenblatt i. M. 1:500 (Scan des ursprünglichen Kartenoriginals)	RF - 17,00	RF - 8,69			
14.3.2.	pro Doppelblatt i. M. 1:500	VF - 250,00	VF - 127,82			
				13.3.1.	pro Kartenblatt i. M. 1:1.000	VF – 130,00
14.3.3.	pro Kartenblatt i. M. 1:10.000	VF - 510,00	VF - 260,76	13.3.2.	pro Kartenblatt i. M. 1:10.000	VF – 265,00
14.3.4.	Digitaler Amtlicher Stadtplan i. M. 1:20.000	VF - 510,00	VF - 260,76	13.3.3.	Digitale kartografische Produkte (z.B. Amtlicher Stadtplan i.M. 1:20.000, Amtlicher Fahrrad-Stadtplan i.M. 1:20.000)	VF – 300,00
14.3.5.	Digitale Luftbilder (TIFF-Format), Bodenauflösung ca. 20 cm (Abbildungsbereich 500 x 500 m)	RF - 26,00	RF – 13,29	13.3.4.	Digitale Luftbilder (TIFF-, JPG Format), Bodenauflösung ca. 20cm (Abbildungsbereich 500 x 500 m)	RF – 15,00
14.3.6.	Bereitstellung von aktualisierten Datenbeständen als Folgelieferung zu den Punkten 14.3.1.bis 14.3.4.	20 % der Gebühr unter Punkt 14.3.	20 % der Gebühr unter Punkt 14.3.	13.3.5.	Bereitstellung von aktualisierten Datenbeständen als Folgelieferung zu den Punkten 13.3.1. bis 13.3.3.	20% der Gebühr unter Punkt 13.3.

14.3.7.	Konvertierung des Vektorformates (DGN) in ein Rasterformat (vorhandene technische Möglichkeiten auf Anfrage), zuzügl. Aufwand nach Punkt 14.8.	20 % der Gebühr unter Punkt 14.3.	20 % der Gebühr unter Punkt 14.3.	13.3.6.	Konvertierung des Vektorformates (DGN) in ein Rasterformat (vorhandene technische Möglichkeiten auf Anfrage), zuzügl. Aufwand nach Punkt 13.8	20 % der Gebühr unter Punkt 13.3.
14.4.	Nutzung digitaler Karten (vorhandener Bestand) über das "Stadtnetz" pro Arbeitsplatz und Jahr für interne Zwecke			13.4.	Nutzung digitaler Karten (vorhandener Bestand) über das "Stadtnetz" pro Arbeitsplatz und Jahr für interne Zwecke, Kartenbestand bereits erworben	
14.4.1.	Nutzung der Top. Karten i. M. 1:1.000 (RF/VF)	1.600,00	818,07	13.4.1.	Nutzung der Top. Karten i. M. 1:1.000	820,00
14.4.2.	Nutzung der Liegenschaftskarten i. M. 1:1.000 (RF/VF) (soweit keine Rechte Dritter entgegenstehen)	1.600,00	818,07	13.4.2.	Nutzung der Liegenschaftskarten i. M. 1:1.000 (soweit keine Rechte Dritter entgegenstehen)	820,00
14.4.3.	Nutzung der Karten i. M. 1:10.000 (RF/VF)	300,00	153,39	13.4.3.	Nutzung der Karten i. M. 1:10.000	155,00
14.4.4.	Nutzung des Amtlichen Stadtplanes i. M. 1:20.000 (VF)	50,00	25,56	13.4.4.	Je Nutzung digitaler kartografischer Produkte (z.B. Amtlicher Stadtplan i. M. 1:20.000, Amtlicher Fahrrad-Stadtplan i.M. 1:20.000)	30,00
14.4.5.	Nutzung digitaler Luftbilder (TIFF-Format), Bodenauflösung ca. 20cm (Abbildungsbereich 500x500 m), einmalig je Befliegungszyklus	5.000,00	2.556,46	13.4.5.	Nutzung digitaler Luftbilder (TIFF-, JPG Format), Bodenauflösung ca. 20cm (Abbildungsbereich 500x500 m), einmalig je Befliegungszyklus	2.600,00
14.5.	Vervielfältigungsgenehmigungen (für interne Zwecke)	Dreifaches der Gebühr unter Punkt 1.3., 14.1., 14.3., 14.4.	Dreifaches der Gebühr unter Punkt 1.3., 14.1., 14.3., 14.4.	13.5.	Vervielfältigungsgenehmigungen (für interne Zwecke)	Dreifaches der Gebühr unter Punkt 1.3., 13.1., 13.3., 13.4.
14.6.	Vervielfältigungs- und Verbreitungsgenehmigungen			13.6.	Vervielfältigungs- und Verbreitungsgenehmigungen	
14.6.1.	Genehmigung zur Vervielfältigung und nutzerseitige analoge Verbreitung (die Flächenangaben beziehen sich auf den Maßstab des verbreiteten Auszuges)			13.6.1.	Genehmigung zur Vervielfältigung und nutzerseitige analoge Verbreitung (die Flächenangaben beziehen sich auf den Maßstab des verbreiteten Auszuges)	

14.6.1.1.	je 100 cm ² bis zu einer Auflage von 10.000 Stück,	507,00	259,22	13.6.1.1	je 100 cm ² bis zu einer Auflage von 10.000 Stück,	260,00
14.6.1.2.	je 100 cm ² für Auflagen von 10.000 bis 100.000 Stück, je weitere 10.000 Stück,	51,00	26,08	13.6.1.2	je 100 cm ² für Auflagen von 10.000 bis 100.000 Stück, je weitere 10.000 Stück,	26,50
14.6.1.3.	je 100 cm ² für Auflagen über 100.000 Stück, je weitere 10.000 Stück,	5,00	2,56	13.6.1.3	je 100 cm ² für Auflagen über 100.000 Stück, je weitere 10.000 Stück,	2,60
14.6.2.	Genehmigung zur Vervielfältigung und nutzerseitigen digitalen Verbreitung,			13.6.2.	Genehmigung zur Vervielfältigung und nutzerseitigen digitalen Verbreitung,	
14.6.2.1.	Wenn die Karteninformation/das Luftbild zusammen mit einer benutzerseitigen Informationssystem-Software verbreitet wird,	je Verbreitung 0,7 der Gebühr unter Punkt 14.3.1.bis 14.3.5.		13.6.2.1	Für Daten im Zielmaßstab größer 1:10.000 (Top. Karte i.M. 1:1.000, Luftbilder der Bodenauflösung ca. 20cm)	Sechsfache der Gebühr unter Punkt 13.3.
14.6.2.2.	Für einen Karteninformations-/Luftbildbestand der in ein benutzer-eigenes digitales Produkt integriert wird, abhängig vom Anteil dieser Karteninformation/ dieses Luftbildes am Gesamtprodukt,	je verbreiteter Einzelausfertigung des Produktes 0,005 bis 0,7 des Nettoverkaufspreises eines Produktes		13.6.2.2	Jahresupdates der Daten zu 13.6.2.1.	Sechsfache der Gebühr unter Punkt 13.4.1., 13.4.2.
14.6.2.3.	Wenn die Karteninformation/das Luftbild zusammen mit einem benutzerseitigen Informationssystem im Internet verbreitet wird,	Dreizehnfaches der Gebühr unter Punkt 14.3.1.bis 14.3.5.,14.4.5.		13.6.2.3	Für Daten im Zielmaßstab kleiner, gleich 1:10.000 (z.B. Amtlicher Stadtplan i.M. 1:20.000, Top. Karte i.M. 1:10.000)	Dreizehnfache der Gebühr unter Punkt 13.3.
14.6.2.4.	Jahresupdates der Daten zu 14.6.2.3.	Dreizehnfaches der Gebühr unter Punkt 14.4.1.bis 14.4.4.		13.6.2.4	Jahresupdates der Daten zu 13.6.2.3.	Dreizehnfache der Gebühr unter Punkt 13.4.3., 13.4.4.

14.7.	Auf die Gebühren zu den Punkten 14.3.1.in Verbindung mit 14.3.2.und 14.3.5.werden bei gleichzeitiger Abnahme je Kartenblatt i. M. 1: 1.000, bzw. je digitalem Luftbild, folgende Rabatte gewährt:			13.7.	Auf die Gebühren zu den Punkten 13.3.1. und 13.3.4. werden bei gleichzeitiger Abnahme je Kartenblatt i.M. 1:1.000, bzw. je digitalem Luftbild, folgende Rabatte gewährt:	
	a) über 160 Stück	10%			a) über 160 Stück	10%
	b) über 320 Stück	20%			b) über 320 Stück	20%
	c) über 480 Stück	30%			c) über 480 Stück	30%
	d) über 640 Stück	40%			d) über 640 Stück	40%
	e) über 800 Stück	50%			e) über 800 Stück	50%
14.8.	Zeitgebühren (je angefangene halbe Stunde) für Tätigkeiten des kommunalen Vermessungswesens, die nach Art und Umfang im Punkt 14 der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können.			13.8.	Zeitgebühren (je angefangene halbe Stunde) für Tätigkeiten der kommunalen Geodienste, die nach Art und Umfang im Punkt 13 der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können.	
14.8.1.	Beamter des höheren Dienstes oder vergleichbarer Mitarbeiter,	60,00	30,68	13.8.1.	Beamter des höheren Dienstes oder vergleichbarer Mitarbeiter,	31,00
14.8.2.	Beamter des gehobenen Dienstes oder vergleichbarer Mitarbeiter,	45,00	23,01	13.8.2.	Beamter des gehobenen Dienstes oder vergleichbarer Mitarbeiter,	23,50
14.8.3.	Beamter des mittleren Dienstes oder vergleichbarer Mitarbeiter,	35,00	17,89	13.8.3.	Beamter des mittleren Dienstes oder vergleichbarer Mitarbeiter,	18,00
14.8.4.	Arbeiter oder technische Hilfskraft (Messgehilfe)	30,00	15,34	13.8.4.	Arbeiter oder technische Hilfskraft (Messgehilfe)	16,00
15.	Bauberatung für die über den in § 25 in VwVfG hinausgehenden Pflichten			14.	Bauberatung für die über den in § 25 in VwVfG hinausgehenden Pflichten	
	je angefallene halbe Stunde der Beratung	46,00	23,52		je angefallene halbe Stunde der Beratung	23,60
16.	Ausleihe von Wahlgeräten (Urnen, Kabinen, Wahlschirme)			15.	Ausleihe von Wahlgeräten (Urnen, Kabinen, Wahlschirme)	
	Grundgebühr	5,00	2,56		Grundgebühr	2,60
	je Stück und Kalendertag	2,00	1,02		je Stück und Kalendertag	1,10

17.	Rechtsbehelfe			16.	Rechtsbehelfe	
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter		6,00 – 510,00		Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter	6,00 – 510,00
				17.	Maßnahmen sowie Durchsetzung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen im eigenen Wirkungskreis	
				17.1.	Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis, auch zur Durchsetzung der Vorschriften in städtischen Satzungen	10,00-1000,00
				17.2.	Unmittelbare Ausführung von Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis	20,00-1000,00
				17.3.	Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis	
				17.3.1.	Ersatzvornahme	20,00-1000,00
				17.3.2.	Festsetzung eines Zwangsgeldes	10,00-1000,00
				17.3.3.	Anwendung unmittelbaren Zwanges	20,00-1000,00